



Ein Bericht zur BRK-Konferenz

Von Karsten Isaack und Marion Linder

Am 27. Februar 2024 fand die Konferenz "**Neuer Schwung für die UN-BRK in Deutschland**" in Berlin statt, deren Hauptfrage lautete, wie es nach der zweiten Staatenprüfung weitergehen soll. Organisiert wurde diese vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

Die Staatenprüfung offenbarte, dass der UN-Ausschuss mit der inklusiven Bildung in Deutschland unzufrieden ist, was auch von der Monitoring-Stelle bestätigt wurde. Jürgen Dusel betonte, dass der Eindruck entstünde, dass einige Bundesländer, obwohl sie der Ratifizierung der UN-BRK zugestimmt hätten, eher Rückschritte machten: Es genüge allerdings nicht, nur zu ratifizieren, sondern die Vereinbarungen müssten auch umgesetzt werden. Die Länder hätten die Verantwortung den Stimmen von Politiker*innen, die ein Ende der Inklusion forderten, nicht nachzugeben.

Einige persönliche Eindrücke aus den Gesprächs-Foren

Ein Eindruck von diesem langen Tag war, dass überraschend viele landespolitische Sprecher*innen in Berlin anwesend waren und sich aktiv beteiligten. Leider waren keine behindertenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen vertreten.

An den Foren zu Barrierefreiheit und Arbeit nahm Karsten Isaack, Vorsitzender des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, teil. Marion Linder, Vorsitzende des Beirats der Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen im BeB (BAB) besuchte die Foren Betreuungsrecht und Wohnen.

Im Forum **Barrierefreiheit** wurde betont, dass in Zukunft nicht nur öffentliche, sondern auch private Anbieter für Barrierefreiheit verantwortlich sind. Im Forum **Arbeit** wurde festgestellt, dass es an Fachkräften mangelt und dies nicht einfach durch höhere Gehälter behoben werden kann. Die Selbstbestimmung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen müsse im Vordergrund stehen. Dafür müsse auch die Ausbildung umstrukturiert werden.

Im Forum **Betreuungsrecht** war zu vernehmen: Der UN-BRK Fachausschuss fordert in Hinblick auf Artikel 12 weiterhin die gänzliche Abkehr von stellvertretender Entscheidungsfindung. Für die Umsetzung unterstützter Entscheidungsfindung soll unter der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretung eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Mit Bezug auf die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses wurde im Forum **Wohnen** kritisiert, dass immer noch fast die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen, die Leistungen zum Wohnen beziehen, in besonderen Wohnformen leben. Es müsse ein Prozess zur Deinstitutionalisierung unbedingt stattfinden. Auch Menschen in besonderen Wohnformen haben ein Recht auf Selbstbestimmung.

Fazit

Obwohl das BTHG einige Dinge regelt, reichen die bisherigen Schritte nicht aus. In den verschiedenen Grußworten wurde betont, dass trotz 15 Jahren der UN-BRK immer noch viele Probleme für Menschen mit Behinderungen bestehen und dass auch der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung nicht ausreichend umgesetzt wurde.

Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, brachte es auf den Punkt, indem sie sagte: **„Oft sind Menschen nicht behindert – sie werden behindert.“**

Für alle, die die Konferenz lieber im Video angucken wollen, ist ein Link zu einer Zusammenfassung [hier](#) eingefügt!